

Niederschrift RAT/014/2022

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt
Rheine
am 27.09.2022

Die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Dr. Peter Lüttmann

Bürgermeister

Mitglieder des Rates:

Frau Marlen Achterkamp	CDU	Ratsmitglied
Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Til Beckers	CDU	Ratsmitglied
Herr Martin Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied
Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Volker Brauer	SPD	Ratsmitglied
Herr Detlef Brunsch	FDP	Ratsmitglied
Herr Alexander Burmeister	CDU	Ratsmitglied
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Frau Melanie Ehrhardt	CDU	Ratsmitglied
Frau Silke Friedrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Dieter Fühner	CDU	Ratsmitglied
Herr Stefan Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied
Frau Janine Heile-Limberg	FDP	Ratsmitglied
Herr Udo Hewing	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Marius Himmler	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Nina Homann-Eckhardt	CDU	Ratsmitglied
Frau Dr. Gertrud Hovestadt	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied

Herr Christian Jansen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Heinz-Jürgen Jansen	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Christian Kaisal	CDU	Ratsmitglied
Herr Bernhard Kleene	SPD	Ratsmitglied
Frau Yvonne Köhler	SPD	Ratsmitglied
Herr Jens Krage	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Claudia Kuhnert	BfR	Ratsmitglied
Herr Fabian Lenz	CDU	Ratsmitglied
Frau Gabriele Leskow	SPD	Ratsmitglied
Frau Birgit Marji	UWG	Ratsmitglied
Herr Ulrich Moritzer	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Jörg Niehoff	FDP	Ratsmitglied
Frau Birgitt Overesch	CDU	Ratsmitglied
Herr Tobias Rennemeier	CDU	Ratsmitglied
Frau Elke Rochus-Bolte	SPD	Ratsmitglied
Frau Ulrike Stockel	SPD	Ratsmitglied
Frau Helena Willers	CDU	Ratsmitglied
Herr Prof. Dr. Thorben Winter	CDU	Ratsmitglied
Herr Holger Wortmann	CDU	Ratsmitglied

Gäste:

Frau Dorothee Heckhuis	Geschäftsführerin Stadtwerke Rheine
Herr Ingo Niehaus	Geschäftsführer EWG Rheine

Verwaltung:

Herr Mathias Krümpel	Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Frau Milena Schauer	Beigeordnete
Herr Jürgen Grimberg	Leiter Fachbereich 7
Herr Dr. Jochen Vennekötter	Betriebsleiter TBR
Herr Jürgen Wullkotte	Leiter Fachbereich 4
Herr Frank de Groot-Dirks	Leitung Büro des Bürgermeisters / Pressesprecher
Frau Julia Seebeck	
Frau Heike van der Giet	

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Rates:

Herr Christian Beckmann	CDU	Ratsmitglied
Frau Annette Floyd-Wenke	DIE LINKE	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Dr. Manfred Konietzko	CDU	Ratsmitglied
Herr Rainer Ortel	UWG	Ratsmitglied
Frau Claudia Reinke	CDU	Ratsmitglied
Herr André Schaper	SPD	Ratsmitglied
Herr Markus Tappe	CDU	Ratsmitglied
Herr Detlef Weßling	BfR	Ratsmitglied

Verwaltung:

Herr Raimund Gausmann Beigeordneter

Herr Dr. Lüttmann eröffnet die heutige Sitzung des Rates der Stadt Rheine.

Die Einladung wurde form- und fristgerecht erstellt.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Herr Dr. Lüttmann weist darauf hin, dass Frau Scholz mit Wirkung zum 07.09.2022 ihren Verzicht auf ihr Ratsmandat erklärt hat.

Als Nachfolger nach dem Kommunalwahlgesetz begrüßt er Herrn Burmeister.

Öffentlicher Teil:

- . **Einführung und Verpflichtung des Ratsmitglieds Alexander Burmeister**
Vorlage: 334/22

Herr Burmeister spricht den Verpflichtungstext und ist somit als Ratsmitglied verpflichtet.

1. Niederschrift Nr. 13 über die öffentliche Sitzung am 6. September 2022

Zu Form und Inhalt der o. g. Niederschrift werden weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche vorgetragen.

2. Informationen der Verwaltung

Es liegen keine Informationen vor.

3. Einwohnerfragestunde

Es folgen keine Wortmeldungen.

4. Änderung in der Besetzung von Gremien

4.1. Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien - hier: Antrag der FDP-Fraktion Vorlage: 212/22

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine bestellt auf Antrag der FDP-Fraktion
 - a) Herrn Ralf Gissel als persönlichen Stellvertreter in die Aufsichtsräte des Konzerns Stadtwerke,
 - b) Herrn Eike Saatjohann als Beisitzer in den Vorstand von Rheine.Tourismus. Veranstaltungen. e. V.,
 - c) Herrn Stephan Huesmann als Mitglied in das Kuratorium Stiftung Naturzoo Rheine.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

2. Die Ratsmitglieder bestellen auf Antrag der FDP-Fraktion
 - a) Herrn Dr. Christian Grävingshoff als Mitglied in den Betriebsausschuss „Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage“,
 - b) Herrn Ralf Gissel als Stellvertreter in den Betriebsausschuss „Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage“,
 - c) Herrn Eike Saatjohann als Stellvertreter in den Sportausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

4.2. Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien - hier: Antrag der CDU-Fraktion Vorlage: 351/22

Beschluss:

3. Der Rat der Stadt Rheine bestellt auf Antrag der CDU-Fraktion
 - d) Herrn Alexander Burmeister zum ordentlichen Mitglied in den Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rheine mbH (Nachfolge für T. Beckers).

- e) Herrn Fabian Lenz zum persönlichen Vertreter von Frau Birgitt Overesch in den EUREGIO-Rat (Nachfolge für A. Burmeister).
- f) Herrn Tobias Rennemeier zum persönlichen Vertreter von Herrn Josef Niehues in den Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH (Nachfolge für R. Scholz).
- g) Herrn Alexander Burmeister zum persönlichen Vertreter von Herrn Dr. Manfred Konietzko in den Verwaltungsrat der Stadtparkasse Rheine (Nachfolge für P. Willers)
- h) Herrn Jürgen Gude zum persönlichen Vertreter von Herrn Andree Hachmann in den Verwaltungsrat der Stadtparkasse Rheine (Nachfolge für A. Burmeister).
- i) Herrn Til Beckers zum persönlichen Vertreter von Frau Nina Homann-Eckhardt in die Aufsichtsräte des Stadtwerkekonzerns (Nachfolge für R. Scholz).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

4. Die Ratsmitglieder bestellen auf Antrag der CDU-Fraktion

- d) Herrn Alexander Burmeister im Sozialausschuss zum ordentlichen Mitglied (Nachfolge für R. Scholz).
- e) Herrn Alexander Burmeister im Betriebsausschuss Technische Betriebe zum ordentlichen Mitglied (Nachfolge für N. Homann-Eckhardt).
- f) Herrn Alexander Burmeister im Bau- und Mobilitätsausschuss zum ordentlichen Mitglied (Nachfolge für C. Reinke).
- g) Herrn Alexander Burmeister im Wahlausschuss zum persönlichen Vertreter von Herrn Andree Hachmann (Nachfolge für R. Scholz).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

4.3. Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien - hier: Antrag der SPD-Fraktion

Beschluss:

Die Ratsmitglieder bestellen auf Antrag der SPD-Fraktion

Herrn Volker Brauer im StUK zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden. (Nachfolge für E. Rochus-Bolte).

Frau Elke Rochus-Bolte verbleibt als ordentliches Mitglied im Ausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

5. Bestellung einer neuen Schriftführerin
Vorlage: 282/22

Herr Hachmann bedankt sich bei Herrn Tim Reuter für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Beschluss:

Der Rat der Stadt bestellt gem. § 52 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheine Frau Heike van der Giet mit Wirkung vom 1. Oktober 2022 zur Schriftführerin des Rates der Stadt Rheine.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

6. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Schotthock: Beschluss des ISEK Schotthock
Vorlage: 276/22/1

Herr Hachmann merkt an, dass die CDU sich mit den neuen Inhalten noch nicht auseinandersetzen konnte. Sie würden es aber begrüßen, dass insbesondere die Dachbegrünung, der Masterplan und der Klimaschutz stärker berücksichtigt werden soll. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass noch redaktionelle Änderungen vorgenommen werden müssten. Frau Schauer sagt eine Überarbeitung zu.

Frau Friedrich schließt sich den Worten von Herrn Hachmann an und begrüßt ebenfalls die Ausweitung, da die Maßnahmen sich nicht auf einzelne Häuser beziehen, sondern im Quartier vernetzt gedacht werde.

Herr Bems begrüßt auch die Ergänzungen die erfolgt sind, insbesondere die Akzentuierung bei den Problemimmobilien.

Beschluss:

- I. Der Rat der Stadt Rheine zieht den Beschluss zum integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept Schotthock an sich.
- II. Der Rat der Stadt Rheine nimmt den Endbericht zur Konzeption des „Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) Schotthock“ zur Kenntnis.
- III. Der Rat der Stadt Rheine beschließt das ISEK Schotthock als Zielvorgabe für die weitere städtebauliche und funktionale Entwicklung des Stadtteils Schotthock. Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan 2023 zu veranschlagen.
- IV. Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Verwaltung, im September 2022 einen Förderantrag bei der Bezirksregierung Münster zu stellen.
- V. Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Verwaltung, für das Stadtentwicklungsprogramm 2023 (STEP 2023) die Fördermittel für folgende Maßnahmen zu beantragen:
 - a. Hof- und Fassadenprogramm gem. Nr. 11.1 FRL NRW 2008
 - b. Eigentümer/innenberatung (Quartiersarchitekt*in)
 - c. Quartiersmanagement
 - d. Öffentlichkeitsarbeit und Imagebildung

- e. Verfügungsfonds gem. Nr. 17 FRL NRW 2008
- f. Machbarkeitsstudie Stadtteilzentrum Schotthock
- g. Lineare Durchgrünung des Stadtteils
- h. Rahmenplan zur städtebaulichen Aufwertung des Stadtteilzentrums
- i. Verfügungsfonds gem. Nr. 14 FRL NRW 2008

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**7. Umsetzung Rahmenplan Innenstadt: A6 Gestaltung des Bernburgplatzes
Vorlage: 284/22**

Frau Schauer ergänzt, dass der Fördermittelgeber einen Bescheid für November planen würde und dass anschließend zeitnah mit der Ausschreibung und Umsetzung gestartet werden könnte.

Beschluss:

- I. Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Verwaltung, im September 2022 einen Förderantrag zum Förderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ zu stellen.
- II. Der Rat der Stadt Rheine beschließt, dass die Maßnahme „Neugestaltung des Bernburgplatzes“ zur Förderung im Programm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ vorgesehen ist-
- III. Der Rat der Stadt Rheine beschließt, dass der kommunale Eigenanteil aus dem städtischen Haushalt erbracht wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**8. Beitritt der Stadt Rheine zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ e.V.
Vorlage: 329/22**

Herr Christian Jansen merkt an, dass ein solcher Beitrag nicht nur Symbolpolitik darstellt. Beispielsweise sollte dem Flächenfraß entgegengewirkt werden, damit die Artenvielfalt nachhaltiger geschützt werden könnte.

Herr Bems stellt fest, dass konkrete Maßnahmen folgen werden und es sicherlich noch Diskussionen geben wird, wenn man sich an den Text des Bündnisses eins zu eins halten will.

Frau Friedrich beantragt eine Ergänzung des Beschlussvorschlages, damit es nicht nur eine Deklaration bleibt, der wie folgt lautet:

Der Rat der Stadt Rheine fordert die Verwaltung auf, bis Frühjahr 2023 einen Maßnahmenkatalog zur Förderung der Biodiversität vorzulegen und die laufenden Projekte mit Blick auf die biologische Vielfalt neu zu bewerten.

Frau Schauer teilt mit, dass die Stadt Rheine im September 2022 mit dem „Bodenschutzpreis NRW“ für die vorbildliche Konversionsentwicklung im Bereich der Eschendorfer Aue ausgezeichnet wurde. Die Deklaration sei durchaus anspruchsvoll, einiges würde bereits umgesetzt an anderen Stellen könnte jedoch noch mehr getan werden. Ein wichtiger Baustein ist der Masterplan Grün. Hierzu ist im Oktober eine Vorlage für den StUK unter anderem zum Thema Bio-

diversität geplant. Eine komplette Prüfung aller Projekte sei schwierig umzusetzen. Hierzu wünscht sie sich eine Konkretisierung.

Frau Friedrich zieht die Ergänzung zurück und wartet die Berichterstattung im StUK ab.

Herr Dr. Lüttmann merkt an, dass die Verwaltung die Notwendigkeit der Verdichtung erkannt habe, aber eher von der Politik ausgebremst werde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt, die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ zu unterzeichnen und dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ e.V. beizutreten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**9. Maßnahmen aus dem Förderprogramm Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - Kapitel 1, Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - Kapitel 2, Gute Schule 2020 und DigitalPakt Schule
Vorlage: 341/22**

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine beschließt, die noch abrufbaren Fördermittel aus dem Förderprogramm Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – Kapitel 2 entsprechend der Anlage 1 zu verwenden.
2. Der Rat der Stadt Rheine nimmt den derzeitigen Stand über die Maßnahmen aus den Förderprogrammen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – Kapitel 1, Gute Schule 2020 und DigitalPakt Schule entsprechend der Anlagen 2 - 4 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

. Haushaltsreden des Bürgermeisters und des Kämmerers

Herr Dr. Lüttmann und der 1. Beigeordnete und Stadtkämmerer Herr Krümpel halten ihre Reden zur Einbringung des Haushaltspanentwurfs 2023.

Die Reden sind als Anlage der Niederschrift beigelegt.

**10. Entwurf des Gesamtstellenplanes der Stadt Rheine für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 303/22**

Herr Grimberg teilt mit, dass es unter Ziffer 1 bei den Stellenplanänderungen zwei Übertragungsfehler gibt:

1. im FB 3 sind es 5,17 anstatt 6,17 bei den Stellenmehrungen
2. im FB 7 ist das Vorzeichen ein Plus anstatt Minus

Die Aufsummierungen seien richtig erfolgt.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine nimmt den Entwurf des Gesamtstellenplans für das Jahr 2023 gemäß den Anlagen 1 – 5 und den Entwurf des Stellenplans des Eigenbetriebs Technische Betriebe Rheine für das Jahr 2023 gemäß der Anlage 8 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Rheine überträgt die Detailberatung der Entwürfe des Gesamtstellenplanes, der Fachbereichsstellenpläne sowie des Stellenplans des Eigenbetriebs Technische Betriebe Rheine den zuständigen Fachausschüssen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

11. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 339/22

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Rheine überträgt die Detailberatung des Entwurfes des Haushaltsplanes (einschl. der Investitionsprojekte) und damit verbunden die Beratung der fünf-jährigen Ergebnis- und Finanzplanung den zuständigen Fachausschüssen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

12. Preiszonierung und Vergabekriterien Eschendorfer Aue Teilgebiet West - IV. Vermarktungsabschnitt
Vorlage: 337/22

Herr Krümpel verweist auf das beschlossene Wohnbaukonzept und erklärt, dass die gleichen Kriterien wie in den anderen Abschnitten zugrunde gelegt worden seien.

Herr Hachmann stimmt der Vorlage grundsätzlich zu und stellt folgenden Änderungsantrag: Der Preisnachlass bei den 4 Grundstücken mit einem wertvollen massiven Baumbestand entfällt.

Herr Christian Jansen schließt sich dem Antrag an. Er regt an, dass für eine Photovoltaikanlage zusätzliche Punkte vergeben werden sollen.

Herr Bems hält die großen Bäume ebenfalls für schützenswert, weist aber auf die Verschattung der Grundstücke hin, so dass sich eine Photovoltaikanlage wahrscheinlich nicht lohnen würde. Aufgrund der aktuellen Energiekrise würde er einem Preisnachlass zustimmen, da entsprechende Anlagen nicht errichtet werden können.

Frau Schauer befürwortet den Antrag. Bezüglich der Photovoltaikanlage sollte das Gesamtgefüge der Vergabekriterien beachtet werden. Andere Themen würden an Gewicht verlieren.

Herr Krümpel erläutert, dass die Vergabekriterien eigentlich feststehen und falls Änderungen erfolgen sollen, diese heute festgelegt werden sollten um den Vermarktungsbeginn nicht zu verzögern.

Herr Bems erklärt, dass er in der Vergangenheit beim Energie- und Wärmekonzept bereits das Thema Photovoltaikanlage gerne festgeschrieben hätte.

Bei einer entsprechenden Bepunktung müssten auch Nachweise vorgelegt werden, die nachprüfbar sein müssen. Es darf nicht bei einer reinen Absichtserklärung bleiben.

Herr Doerenkamp ergänzt, dass in den Vergabekriterien bereits der Baustandard KfW 40 vorhanden sei. Dieser Standard werde teilweise durch die Errichtung einer Photovoltaikanlage erreicht. Durch eine zusätzliche Bepunktung ergäbe sich ggf. eine doppelte Berücksichtigung, was er nicht für sinnvoll hält.

Frau Schauer erläutert auf der Nachfrage von Herrn Bems, dass der KfW 40 Standard nicht unbedingt eine Photovoltaikanlage beinhaltet. Die Einreichung von entsprechenden Nachweisen sei möglich. Aktuell werde im Hause auch der KfW 40 Standard aufgrund von eingereichten Rechnungen geprüft.

Herr Wortmann hat Bedenken bezüglich der Größe der erforderlichen Photovoltaikanlage, ob z.B. eine Minianlage ausreicht um den zusätzlichen Punkt zu erhalten.

Frau Friedrich hält fest, dass diese Vorlage bisher in keinem Fachausschuss beraten wurde und eine Empfehlung an die Bauherren entsprechende Anlagen zu bauen nicht ausreicht. Sie führt weiter aus, dass für Inhaber der Ehrenamtskarte 5 Punkte vergeben werden und für die energetische Qualität des Gebäudes 4 Punkte. Ein zusätzlicher Punkt für eine wirtschaftliche Photovoltaikanlage soll ein Signal setzen und dazu anregen sich über diese Möglichkeit Gedanken zu machen.

Herr Krümpel erläutert, dass die Kriterien ausgiebig im Rahmen des Wohnraumversorgungskonzeptes erläutert und beraten worden sind.

Herr Dr. Lüttmann schlägt vor den Beschlussvorschlag zu Nr. 1 ohne den Preisnachlass für die Bäume zur Abstimmung zu bringen und zu Nr. 2 einen zusätzlichen Punkt für eine Photovoltaikanlage trotz bestehender Unsicherheiten zu beschließen oder darauf zu verzichten aufgrund der aktuellen Energiekrise, da die Bauherren vermutlich in Zukunft alle Möglichkeiten ausschöpfen werden.

Herr Dr. Lüttmann unterbricht die Sitzung, da noch Beratungsbedarf besteht.

Danach erklärt Herr Hachmann, dass die CDU-Fraktion einer Änderung der Vergabekriterien nicht zustimmen werde. Er führt aus, dass der Grund in der Praktikabilität und in der Ausführung liege. Es sei unklar, ob z. B. eine Balkonphotovoltaikanlage ausreichen würde, insgesamt seien zu viele Unklarheiten vorhanden. Er bekräftigt, dass dies für neue Baugebiete nicht anders gesehen werden kann.

Herr Volker Brauer stellt in Aussicht, dass evtl. ein Antrag gestellt wird, nachdem das Wohnraumversorgungskonzept um diese Kriterien erweitert werden soll.

Herr Brunsch sichert zu, dass in Zukunft über das Wohnraumversorgungskonzept erneut gesprochen werden kann. Aufgrund der Energiekrise besteht bei allen Bauherren diesbezüglich eine Sensibilität.

Herr Bems führt aus, dass es durchaus Sinn macht eine Photovoltaikanlage anzuschaffen. Auch er sei offen für eine Anpassung des Wohnraumversorgungskonzeptes.

Herr Dr. Lüttmann bringt den Beschlussvorschlag zu Nr. 1 ohne den Preisnachlass für die Bäume zur Abstimmung.

Weiter stellt er eine zusätzliche Bepunktung für eine Photovoltaikanlage als Ergänzung unter Nr. 2 zur Abstimmung: 18 Ja Stimmen, 22 Nein Stimmen. der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine fasst folgende Beschlüsse:

1. Verkaufspreise Eschendorfer Aue – Teil West, IV. Vermarktungsabschnitt
Grundstücke für eine Einfamilienhaus – oder Doppelhausbebauung

Für den Verkauf der 74 Grundstücke im IV. Vermarktungsabschnitt des Westteils der „Eschendorfer Aue“ (s. Anlage 1) gelten die nachfolgenden Grundstückspreise auf der Basis der in der Anlage 2 farblich dargestellten Preiszonen:

	Preiszone 1		Preiszone 2		Preiszone 3	
	ungefördert	gefördert	ungefördert	gefördert	ungefördert	gefördert
Nettobauland in m ²	3702	1851	14681	7340	1116	558
Verkaufspreise je m ²	190,00 €	182,00 €	210,00 €	202,00 €	230,00 €	222,00 €

Die Verkaufspreise bzw. der Preisnachlass für „gefördert“ in Höhe von 8,00 €/m² bei den Einfamilienhaus- bzw. Doppelhausgrundstücken setzen voraus, dass der Grundstückskäufer ein Haus bzw. bei Wohnungen diese mietpreisgebunden nach den Wohnbauförderungsbestimmungen des Landes NRW baut.

Neben der Kaufpreisbildung setzt sich der Kaufpreis im Einzelfall auch aus Preisnachlässen zusammen, die aufgrund grundstücksspezifischer Besonderheiten zu berücksichtigen sind (s. Anlage Nr. 1):

Preisnachlass

- für Grundstücke mit verbliebenen Gruben aus abgebrochenen Kellern oder Bunkern 10,00 €/m³ Volumen

Für Grundstücke, in denen lt. Plananlage Nr. 1 der Verbleib von Betonleitungen in ca. 3 m Tiefe ausgewiesen werden (ca. 30 cm Durchmesser), wird kein Preisnachlass gewährt.

2. Vergabekriterien Endverbraucher – Teil West IV. Vermarktungsabschnitt
Grundstücke für Einfamilienhaus- oder Doppelhausbebauung:

Der Rat der Stadt Rheine nimmt zur Kenntnis, dass die Vergabekriterien aus dem Wohnraumversorgungskonzept angewendet werden (s. Anlage 3).

Abweichend von diesen generellen Vergabekriterien sollen einige Grundstücke an Grundstückseigentümer veräußert werden, mit denen für die Stadt Rheine bedeutsame städtebauliche Entwicklungen umgesetzt werden sollen.

3. Weitere Eckpunkte der Verträge für den Teil West - IV. Vermarktungsabschnitt:

Für alle Grundstücksverträge gelten folgende Eckpunkte:

- Alle Vertragsnebenkosten trägt der Käufer (Vermessungskosten fallen nicht mehr an).
- Die Erschließungsbeiträge werden gesondert erhoben, Kanalanschlussbeiträge fallen nicht mehr an.
- Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren bei Einzel- oder Doppelhausbebauung. In dieser Zeit müssen die Gebäude bezugsfertig erstellt sein. Die Bauverpflichtungen werden grundbuchlich gesichert.
- Sollen Grundstückskäufer einen Kaufpreis „gefördert“ erhalten haben, ohne später ein gefördertes Objekt zu errichten, fordert die Stadt Rheine die Differenz zwischen dem Grundstückskaufpreis „gefördert“ und „ungefördert“ nach.
- Verstoßen Erwerber gegen die Vergabekriterien oder erreichen Sie den Erwerb eines Grundstückes durch falsche Angaben, hat die Stadt Rheine das Recht, die kosten- und lastenfreie Rückübertragung zu verlangen, soweit das Grundstück noch unbebaut ist, oder bei einem bereits bebauten Grundstück einen Betrag in Höhe von 10% des erschließungsbeitragsfreien Verkehrswertes des fiktiv unbebauten Grundstückes nachzufordern.
- Die Einfamilienhaus- und Doppelhausgrundstücke werden von der Stadt Rheine nur an Endverbraucher – nicht an Bauträger veräußert. Ab dem Zeitpunkt wo keine Interessenliste mehr besteht, können auch Bauträger oder private Investoren zur Vermietung oder Verkauf ein Grundstück erwerben.
- Die energetische Qualität der Gebäude zum Zeitpunkt des Bauantrages muss immer mindestens der Effizienzhausstufe 70, bezogen auf das zum Zeitpunkt des Bauantrages geltenden Gebäudeenergiegesetz, entsprechen.

4. Beteiligung der Stadt Rheine an Fundamentresten/Altlasten/Kampfmitteln

Für das Quartier „Eschendorfer Aue“ wird sich die Stadt Rheine in den Kaufverträgen verpflichten, sich an der Entsorgung von möglichen Fundamentresten oder doch verbliebenen Altlasten und Kampfmitteln zu beteiligen. Diese Beteiligung wird in den Kaufverträgen begrenzt und ist für das Quartier „Eschendorfer Aue“ auf maximal 250.000,00 € beschränkt.

Abstimmungsergebnis:

lt. Beschlussvorschlag ohne den Preisnachlass für die Bäume unter Nr. 1 einstimmig beschlossen

Ergänzung zu Nr. 2 zusätzliche Punkte für eine Photovoltaikanlage
mehrheitlich abgelehnt
18 Ja-Stimmen,
22 Nein-Stimmen

13. Gründung einer Gesellschaft zur gemeinsamen Klärschlammverwertung im Kreis Steinfurt
Vorlage: 308/22

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss der Rahmenvereinbarung (**Anlage 1**), die die EGST mit der Durchführung des Gründungsverfahrens der neuen Klärschlammverwertungsgesellschaft (KVGST-Gesellschaft) beauftragt.
2. Der Rat der Stadt Rheine ermächtigt den Bürgermeister die Kapitaleinlage in Höhe des dreifachen Basisbetrages in die neue Gesellschaft einzubringen.
3. Der Rat der Stadt Rheine ermächtigt den Bürgermeister der Gründung und dem Beitritt der Stadt Rheine zur neuen KVGST-Gesellschaft auf Grundlage der als **Anlage 1 bis 3** vorgelegten Vertragsunterlagen zuzustimmen.
4. Änderungen in den Vertragswerken **zu Anlagen 1 bis 3**, die sich aus den kommunalrechtlichen und/oder notariellen Prüfungen nachträglich ergeben, sind in den Beschlüssen zu **1. bis 3.** umfasst und legitimiert.
5. Der Rat der Stadt Rheine bestellt Herrn Dr. Jochen Vennekötter als Vertreter in die Gesellschafterversammlung und Herrn Udo Eggert als seinen persönlichen Vertreter.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

14. Stadtwerke Rheine GmbH - Betrauung Parkraumbewirtschaftung, Bäder und E-Carsharing
Vorlage: 335/22

Herr Moritzer stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Laufzeit der Betrauung Parkraumbewirtschaftung und Betrieb E-Carsharingsystem wird auf 2 Jahre festgelegt.

Er begründet den Antrag damit, dass die Haushaltslage der Stadt Rheine sehr angespannt sei. Die nicht unerheblichen Kosten der Parkraumbewirtschaftung sollten daher einer kritischen Betrachtung unterzogen werden und nicht für die nächsten 10 Jahre festgeschrieben werden. Dies könne durch die Entwicklung eines Parkraummanagements innerhalb eines Mobilitätskonzept erfolgen.

Frau Heckhues weist darauf hin, dass Betrauungsakte grundsätzlich auf 10 Jahre beschlossen werden. Dies sei auch eine Vorgabe der EU-Kommission, dass man im Beihilferecht defizitäre Bereiche, wenn es auch andere Unternehmen betreiben könnten, sonst nicht betreiben würde. Sie schlägt vor, dass versucht werde ein nicht defizitäres Konzept zu erarbeiten.

Herr Moritzer stellt fest, dass durch die Begrenzung auf 2 Jahre ein gewisser Druck ausgeübt wird und hält diesen für notwendig.

Herr Bems erläutert, dass die Rechtsicherheit ein wichtiger Punkt sei. Darüber hinaus unterstellt er der Stadtwerke Rheine GmbH, dass dort ebenfalls ein Interesse besteht nicht defizitär zu arbeiten. Und erklärt, dass er der Vorlage zustimmen würde.

Auch Herr Brunsch erklärt, dass er der Vorlage zustimmen wird. Er sei irritiert, dass nach einem Beschluss im Aufsichtsrat im September erst jetzt der o.g. Antrag gestellt werde.

Herr Kaisal schließt sich den Ausführungen von Herrn Brunsch an. Er erklärt, dass er die genannten Anregungen mitnehmen und auf die Tagesordnung einer der nächsten Aufsichtsratsitzungen setzen werde.

Der Beschluss wird wie in der Vorlage dargestellt zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Rheine beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Rheine GmbH vorbehaltlich der Durchführung eines verbindlichen Auskunftsverfahrens mit der Finanzverwaltung die als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Betrauungsakte zur EU-beihilferechtlichen Absicherung des Bäderbetriebes, der Parkraumbewirtschaftung und des E-Carsharingsystems im Konzern der Stadtwerke Rheine GmbH.
2. Darüber hinaus beauftragt der Rat der Stadt Rheine vorbehaltlich der Durchführung eines verbindlichen Auskunftsverfahrens mit der Finanzverwaltung den Bürgermeister Herrn Dr. Peter Lüttmann in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Rheine GmbH für eine Beschlussfassung zu sorgen, durch die die Geschäftsführung der Stadtwerke Rheine GmbH angewiesen wird, als Gesellschaftervertretung in der Gesellschafterversammlung
 - a) der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH deren Geschäftsführung anzuweisen, den Inhalt der vom Rat der Stadt Rheine gegenüber der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH vorgenommenen Betrauungsakte zur Betrauung der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH mit der nicht kostendeckenden Parkraumbewirtschaftung sowie zum Betrieb des E-Carsharingsystems verbindlich zu beachten und umzusetzen.
 - b) der Rheiner Bäder GmbH deren Geschäftsführung anzuweisen, den Inhalt der vom Rat der Stadt Rheine gegenüber der Rheiner Bäder GmbH vorgenommenen Betrauungsakt zur Betrauung der Rheiner Bäder GmbH mit dem Bäderbetrieb verbindlich zu beachten und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**15. Jahresabschluss 2021 der Kulturellen Begegnungsstätte Kloster Bentlage
Vorlage: 325/22**

Beschluss:

- a. Der Rat der Stadt Rheine stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2021, abschließend mit einer Bilanzsumme von 547.031 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 38.133 EUR fest.
- b. Der Rat der Stadt Rheine nimmt den Lagebericht zur Kenntnis.
- c. Der Rat der Stadt Rheine beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 38.133 EUR der Ausgleichsrücklage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage“ zuzuführen.
- d. Der Rat der Stadt Rheine erteilt dem Betriebsausschuss für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

16. **Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kloster Bentlage - Festlegung der Vermietungspreise ab 2023**
Vorlage: 326/22

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine setzt die privatrechtlichen Entgelte gemäß Anlage zu dieser Vorlage für die Vermietung der Gästezimmer und Gesellschaftsräume, geltend ab dem 01.01.2023, fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

17. **RAL-Gütezeichen „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“**
Vorlage: 338/22

Herr Hachmann erklärt, dass im Rahmen des Gewerbeentwicklungskonzeptes folgendes beschlossen wurde: „es werden Qualitätsstandards für den Prozess festgelegt, sowie gemeinsame Serviceversprechen“. Ein Beispiel sei das wohl bekannteste Qualitätssiegel, das RAL-Gütezeichen „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“. Angelehnt an diesem Beispiel solle die EWG gemeinsam mit der Stadtverwaltung eigene Kriterien entwickeln und regelmäßig prüfen.“

Herr Hachmann stellt folgenden Änderungsantrag:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt, dass die Stadt Rheine sich der RAL-Gütegemeinschaft „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ zum 01.01.2024 anschließt, wenn nicht bis dahin die Stadtverwaltung ein eigenes Konzept, was an diesem Beispiel angelehnt ist, umgesetzt hat.

Herr Bems kann das Anliegen gut verstehen. Es sei durchaus sinnvoll mittelstandsfreundlich und bürgerfreundlich zu sein. Er erklärt, dass ein Auftrag an die Verwaltung sich mit diesem Thema auseinander zu setzen, um festzulegen welche Standards sie sich gibt, aus seiner Sicht ausreichend sei. Die Konsequenz, wenn das nicht erfolgt, dass dann ein Anschluss an die RAL-Gütegemeinschaft zu erfolgen habe, dies hält er nicht für erforderlich. Eine Bewertung müsse dann in 2023 erfolgen, ob die Stadtverwaltung ausreichende Standards entwickelt habe.

Frau Friedrich würde den Antrag weiterfassen und auf eine Bürgerfreundliche Kommunalverwaltung ausweiten. Sie führt weiter aus, dass auch beachtet werden muss, dass ein Beitritt in die Gütegemeinschaft Personal binden wird und unterstützt daher bei der aktuellen Personalausstattung diesen Antrag nicht. Sie hat den Eindruck, dass die Gewerbetreibenden sehr gut mit der Stadt Rheine zufrieden sind.

Herr Christian Jansen schließt sich der Vorrednerin an und kann die Ausführungen der Verwaltung in der Vorlage nachvollziehen. Er ist der Ansicht, dass die Stadtverwaltung eigene Effizienz-/Servicekriterien unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Mittel erarbeiten solle.

Herr Dr. Lüttmann weist darauf hin, dass die Stadtverwaltung Rheine bereits jetzt eine unternehmensfreundliche Kommunalverwaltung sei. Er führt aus, dass die Unternehmerverbände befragt werden sollen, was verbessert werden könne. Auch sei zukünftig wieder eine Unternehmensbefragung durch die EWG geplant. Auch bei der Digitalisierung der Prozesse habe der Mittelstand und die Gewerbetreibenden eine hohe Priorität. Das RAL-Gütezeichen sei ein Auslaufmodell. Es sei wichtiger, konkret an den Stellen zu arbeiten, wo der Schuh drücke und nicht einen unverhältnismäßigen bürokratischen Aufwand zu betreiben.

Herr Dr. Lüttmann stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rheine beschließt, dass die Stadt Rheine sich der RAL-Gütegemeinschaft „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ zum 01.01.2024 anschließt, wenn nicht bis dahin die Stadtverwaltung ein eigenes Konzept, was an diesem Beispiel angelehnt ist, umgesetzt hat.

Abstimmungsergebnis: geändert beschlossen
21 Ja-Stimmen
19 Nein-Stimmen

18. Anfragen und Anregungen

18.1. Energiesparmaßnahmen der Stadt Rheine

Frau Friedrich erkundigt sich nach Maßnahmen zum Energiesparen, so leuchte teilweise abends an den Schulen noch das Licht.

Herr Dr. Lüttmann erläutert, dass die Mitarbeiter durch entsprechende Informationen sensibilisiert worden seien.

18.2. Radweg Elter Straße

Frau Overesch weist auf die weiter bestehende Problematik des Radweges an der Elter Straße in Höhe Lidl hin.

Frau Schauer weist auf das Radwegekonzept hin. Sie erläutert, dass es dort kompliziert sei, da Stellplätze entfallen. Dies müsse noch im Bau- und Mobilitätsausschuss in verschiedenen Varianten beraten werden.

18.3. Verkehrsregelung Ecke Kopernikusstraße / Bevergerner Straße

Herr Hans-Jürgen Jansen stellt eine Frage bezüglich der Verkehrsregelung Ecke Kopernikusstraße/Bevergerner Straße, warum dort jetzt Vorfahrtsschilder anstatt der Stoppschilder aufgestellt wurden.

Frau Schauer führt aus, dass im Bau- und Mobilitätsausschuss nicht über Verkehrsschilder abgestimmt wird, sichert aber eine Rückmeldung zu

18.4. Haushaltsmittel Kultur und Sport

Herr Hans-Jürgen Jansen regt an, dass die Mittel für Kultur und Sport erhöht werden sollten. Eine Auswertung die er verteilt hat solle der Niederschrift beigefügt werden.

Herr Dr. Lüttmann verweist auf die Beratung in den Fachausschüssen.

Ende des öffentlichen Teils: 19:10 Uhr

Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister

Heike van der Giet
Schriftführerin